

Aus der Sitzung des Gemeinderates am 11.08.2021

Lärmaktionsplanung in der Gemeinde Engstingen, Einholung von Angeboten von Fachbüros

Aus dem Lärmschutzprogramm an Bundesautobahnen und Bundesstraßen von 1988 konnten in den vergangenen Jahrzehnten die besonders betroffenen Anlieger beider Ortsdurchfahrten in der Gemeinde (B 312 und B 313) einen Zuschuss für Lärmschutzfenster beantragen. Von diesem einmaligen Zuschuss haben fast alle Anlieger der Bestandshäuser Gebrauch gemacht.

Im Lärmaktionsplan sind die Betroffenen, die Lärmquellen sowie eine Strategie zur Verbesserung der Lärmbelastung darzustellen. Sie sind alle 5 Jahre zu überprüfen. 2007 wurden die ersten Lärmkarten landesweit erstellt.

Die Gemeinde Engstingen ist bei der 3. Phase der Lärmaktionsplanung in das Planungsraster mit der L 387 und der Ortsdurchfahrt B 312 Kleinengstingen gefallen. Hier wurde von einer Belastung von durchschnittlich über 8.200 Fahrzeuge pro Tag ausgegangen.

Die B 313 Ortsdurchfahrt Großengstingen ist unterhalb der Belastungsgrenze und wurde deshalb nicht kartiert. Verpflichtet zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes ist die Gemeinde nur im kartierten Bereich falls mehr als 50 Betroffene (Anwohner) vorhanden sind.

Bei der Belastungsstatistik der LUBW wurde die Anzahl der belasteten Anwohner mit Durchschnittswerten errechnet. Anzahl der Gebäude, durchschnittliche Anzahl an Wohnung und durchschnittliche Anzahl Bewohner je Wohnung. Die Lärmpegel wurden nicht gemessen, sondern rechnerisch ermittelt.

Nachdem bei der Verkehrsanalyse 2012 vom Büro Kölz bei beiden Ortsdurchfahrten nur eine minimal abweichende Verkehrsbelastung gemessen wurde, hat die Verwaltung nachgefragt und versucht auch für die Ortsdurchfahrt von Großengstingen eine Kartierung von der LUBW zu erhalten, um so die Kosten für die Lärmschutzplan zu verringern. Die Ergebnisse des Verkehrsmonitorings des Landes von 2019 zeigen an den Knotenpunkten in Engstingen an den Bundesstraßen beider Ortsteilen Verkehrszahlen unter 8.200 Fahrzeugen.

Für den Herbst 2022 sind von der LUBW neue Gutachten für die 4. Phase der Lärmaktionsplanung geplant. Diese Zahlen werden vermutlich Ende bis 2022 weitergeleitet. Frist für die Fortführung /bzw. Neuaufstellung dieser Lärmaktionsplanungen ist dann vermutlich im Herbst 2024.

Trotz einer fehlenden bzw. wegfallenden Verpflichtung hält die Verwaltung die Erstellung eines Gutachtens zum Lärmschutz an den Bundesstraßen in den Ortsteilen Großengstingen und Kleinengstingen für notwendig.

Die Kosten hierfür liegen bei ca. 20.000 € netto diese sind jedoch stark von der Anzahl der Sitzungen und Form der Bürgerbeteiligung beeinflusst.

Seitens der Verwaltung sollten nachstehende, zeitlich und inhaltlich gegliederte Arbeitsschritte zur Lärmbekämpfung erfolgen um die Lärmreduzierung an beiden Ortsdurchfahrten in Großengstingen und Kleinengstingen zu ermöglichen:

- Ermittlung der Belastung durch Umgebungslärm
IST- Analyse und Zuordnung der Pegelwerte zu den belasteten Einwohnern an den Hauptlärmquellen B 312 und B 313. Nachweis der Belastung durch Zählung der Verkehrsmengen.
- Sicherstellung der Information der Öffentlichkeit über die Ergebnisse und Auswirkungen der Lärmkartierung unter Einbeziehung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange

- Ausarbeitung von Lärmaktionsplänen und Strategien um zukünftig Belastungen durch Lärm zu verhindern, zu mindern bzw. in zufrieden stellenden Gebieten zu erhalten

Für diese Arbeiten muss die Gemeinde ein externes Büro beauftragen. Die grundsätzlichen Beschlüsse, die Konzeption, die Umsetzung, Abwägung und die Durchsetzung der im Lärmaktionsplan festgesetzten Maßnahmen ist später Aufgaben der kommunalen Gremien.

Beim 3. Arbeitsschritt ist eine Abstimmung mit der Bauleitplanung und dem planenden Büro sinnvoll. Für die Gemeinde Engstingen ist hier das Architekturbüro Künster tätig. Für die städtebauliche Begleitung sollte hier das Büro Künster beauftragt werden.

Im Anschluss an die Beratung hat der Gemeinderat zum weiteren Vorgehen wie folgt beschlossen:

Die Verwaltung wird beauftragt Angebote zur Lärmaktionsplanung für das Einzugsgebiet beider Ortsdurchfahrten (B 312 und B 313) für die Ortsteile Großengstingen und Kleinengstingen einzuholen.

Für die städtebauliche Begleitung wird die Verwaltung beauftragt ein Angebot des Architekturbüros Künster einzuholen.

Beteiligung der BLS Breitbandversorgungsgesellschaft im Landkreis Sigmaringen mbH & Co. KG an der OEW Breitband GmbH

Die BLS - Breitbandversorgungsgesellschaft im Landkreis Sigmaringen mbH & Co. KG als Zusammenschluss einzelner Kommunen aus den Landkreisen Biberach, Sigmaringen, Reutlingen, Tuttlingen und Konstanz verfolgt den Zweck, mit der Errichtung von Glasfasernetzen die Versorgung von Gewerbebetrieben, Privathaushalten und sonstigen Nutzern mit Breitbanddiensten, wie schnellem Internet zu sichern. Die Gemeinde Engstingen ist seit 2015 Gesellschafterin der BLS.

Der Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (OEW), in dem der Landkreis Reutlingen Mitglied ist, plant derzeit die Gründung einer OEW Breitband GmbH. Ziel ist auch hier die Beschleunigung des kommunalen Breitbandausbaus.

Der flächendeckende Breitbandausbau erfordert enorme Investitionen, die erst nach langer Laufzeit rentabel werden. Es gibt aber Investoren, die an dieser Art sicherer, langfristiger Investitionen (25 bis 30 Jahre) sehr interessiert sind. Aus diesen Grundüberlegungen beabsichtigt die OEW, eine OEW Breitband GmbH für den Breitbandausbau zu gründen, an der sich auch die BLS beteiligen kann und soll.

Der Ausbau über die OEW Breitband GmbH soll additiv zum Ausbau der Städte und Gemeinden und deren Breitbandgesellschaften wie eben der BLS erfolgen. Er kann und soll diesen nicht ersetzen. Gemeinsam mit einem weiteren starken kommunalen Partner besteht für die beteiligten Kommunen die Chance, den Ausbau der passiven glasfaserbasierten Breitbandinfrastruktur deutlich zu beschleunigen.

Gleichzeitig können die Kommunen beim Ausbau der gesamten Fläche durch den ergänzenden Ausbau über die OEW Breitband GmbH bei dieser enorm kostenintensiven Aufgabe entlastet werden. Die Fördermittel von Bund und Land können auf diesem Wege in besonderem Maße in das Verbundgebiet gelenkt und ausgeschöpft werden. Die OEW Breitband GmbH wäre ein 100% kommunales privatrechtliches Unternehmen und damit förderfähig.

Konkret eröffnet die Mitgliedschaft der BLS in der neu zu gründenden Gesellschaft den Gesellschaftern der BLS die Nutzung des eigenwirtschaftlichen Ausbaus von FTTB-Strukturen („Fibre to the Building“) in ihrem Gemarkungsgebiet ohne weitere finanzielle Aufwendungen. Diese Ausbauaktivitäten der OEW Breitband GmbH geschehen selbstverständlich nur in Abstimmung und mit Einverständnis der jeweils betroffenen Belegenheitsgemeinde. Es entsteht also eine weitere Option, den dringend notwendigen Breitbandausbau voranzubringen.

Die entstehenden Netze sind Eigentum der OEW Breitband GmbH. Die BLS partizipiert durch die Mitgliedschaft anteilig an den Einnahmen über die Verpachtung dieser Netze bzw. über die Nutzung von vorhandenen BLS-Backbone-Strecken für die Signalzuführung der neuen Netze.

Mit Hilfe der Finanzierung der OEW Breitband GmbH wäre der Glasfaserausbau in den Kommunen in den „grauen Flecken“ in einer Geschwindigkeit möglich, die mit der aktuellen Konstellation nicht erreicht werden kann. Der Ausbau erfolgt im Betreibermodell und die Infrastruktur verbleibt in kommunaler Hand, der OEW. Damit hat die kommunale Seite Einfluss auf die Gestaltung der Netzbetriebsverträge einschließlich der Endkundenpreise.

In einer zweiten Stufe könnte die OEW Breitband GmbH mittelfristig mit einem Investor oder Netzbetreiber eine Betreibergesellschaft für den Ausbau und Betrieb gründen. Über die Betreibergesellschaft könnten dann auch Bereiche von sogenannten „schwarzen Flecken“ ohne Glasfaserinfrastruktur erschlossen werden, allerdings ohne Bezug von Fördergeldern. Damit wäre es möglich, ein komplett „eigenes“ kommunales Netz im Bereich der weißen, grauen und schwarzen Flecken zu errichten.

Die Corona-Krise hat deutlich vor Augen geführt, wie wichtig die Glasfaserinfrastruktur ist. Mit diesem Engagement würden die Gesellschafter der BLS nicht nur ihren ursprünglichen Gründungsgedanken verfolgen. Sie könnten damit auch noch schlagkräftiger für gleiche Lebensverhältnisse im ländlichen Raum sorgen und damit zur Steigerung der Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Raumschaft beitragen.

Im Anschluss an die Beratung hat der Gemeinderat der Beteiligung der BLS-Breitbandversorgungsgesellschaft im Landkreis Sigmaringen mbH & Co. KG an der geplanten OEW Breitband GmbH zugestimmt.